

## Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 27.08.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus im OT Jagsal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher), Frau Unger, Herr Förster, Herr Schülzchen, Herr Heyde, Frau Lange, Herr Drasdo

OT Werchau: Herr H. Schaar (Ortsvorsteher)

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

OT Jagsal: Herr Plötze

Ortsvorsteher/in:

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Jagsal: Herr M. Schaar

Entschuldigt: Frau Frank, Herr Pezda, Herr Liepe

Gäste: Herr J. Zierden

Amt: Herr Müller, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 26.06.2024
4. Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80, und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)
5. Durchführungsbeschluss für den Neubau einer Kindertagesstätte
6. Durchführungsbeschluss für den Umbau eines Bestandsgebäudes zum Hort
7. Beratung und Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Region Elbe-Elsteraue
8. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 152 in der Gemarkung Werchau

9. Anträge und Verschiedenes

10. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 26.06.2024

12. Informationen zu Bauanträgen

13. Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der Schließanlage im Drandorfhof in Schlieben (Verg.-Nr. 18/24)

14. Vergabe zur Sanierung 4-WE-Schlieben, Bahnhofstraße 14, Wohnung EG rechts, (Verg.-Nr. 21/24)

15. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 22/24) zur Lieferung von All In One PCs für die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

16. Grundstücksangelegenheiten

- Verkauf eines kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 217
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 152
- Abschluss eines Pachtvertrages für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 861
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 1398

17. Personalangelegenheiten

### Gefasste Beschlüsse:

- |              |                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64.-08./2024 | zur Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 22/24) zur Lieferung von All In One PCs für die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben                                            |
| 65.-08./2024 | zur Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80, und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)                                                                                                   |
| 66.-08./2024 | Durchführungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße, Stadt Schlieben    |
| 67.-08./2024 | Durchführungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ für den Umbau eines Bestandsgebäudes zum Hort in der Bahnhofstraße, Stadt Schlieben |
| 68.-08./2024 | zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Elbe-Elster für die Region Elbe- Elsteraue bis zum Schuljahr 2029/30                                                                                           |
| 69.-08./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 152 in der Gemarkung Werchau                                                                                                 |

70.-08./2024	zur Vergabe zur Sanierung 4-WE-Schlieben, Bahnhofstraße 14, Wohnung EG rechts, (Verg.-Nr. 21/24)
71.-08./2024	zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 217
72.-08./2024	zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 450 m <sup>2</sup> des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 152
73.-08./2024	zum Abschluss eines Pachtvertrages für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 861
74.-08./2024	zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 200 m <sup>2</sup> des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegenen kommunalen Flurstücks 1398

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 12) im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 8 zu ändern in „Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 152 in der Gemarkung Werchau“. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um eine Stelle nach hinten.

Die Beschlussvorlage Nr. 12 wird als Tischvorlage zu Sitzungsbeginn ausgegeben.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 8
	Beschlussvorlage Nr. 9
	Beschlussvorlage Nr. 10
	Beschlussvorlage Nr. 11

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es seitens der Abgeordneten nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 26.06.2024

Die Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben, vom 25.06.2024 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben, vom 13.08.2024, werden in der nächsten Stadtverordnetenversammlung mit aufgenommen.

Herr Förster regt die digitale Versendung der Sitzungsunterlagen an. Die Abgeordneten beraten sich und stimmen dem Vorschlag einstimmig zu. Es wird vereinbart, dass ab der nächsten Stadtverordnetenversammlung die Sitzungsunterlagen per E-Mail versendet und selbständig, falls nötig, von den Abgeordneten ausgedruckt werden.

### TOP 4

#### Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung gemäß §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

##### Beschlussvorlage 1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben trifft zu den Kommunalwahlen vom 09. Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung nach §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):

Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der OrtsvorsteherInnen der Ortsteile der Stadt Schlieben liegen jeweils nicht vor. Die Wahl ist jeweils gültig.

Beschluss-Nr.: 65.-08./2024

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

### TOP 5

#### Durchführungsbeschluss für den Neubau einer Kindertagesstätte

##### Beschlussvorlage 2

Herr Müller teilt mit, dass aufgrund der Erweiterung des Bundeswehrstandortes Schönewalde-Holzsdorf in den nächsten 7 Jahren mit ca. 7.000 neuen Einwohnern im Standortbereich zu rechnen ist. Um eine Möglichkeit des dauerhaften Zuzuges bzw. Wohnortwechsels zu ermöglichen, muss die Region gestärkt und ein verträgliches soziales Umfeld geschaffen werden. Besonders wichtig ist demzufolge den gesteigerten Betreuungsbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken. Begründet durch die Standortnähe sowie die vorhandene Infrastruktur (Grund- und Oberschule, Hort) wird sich dieser Bedarf hauptsächlich in der Stadt Schlieben sowie den umliegenden Orten widerspiegeln.

Das in den 1970er Jahren erbaute Gebäude der Kita „Kellergeister“ kann mit der aktuellen Betreuungskapazität von 60 Kindern den zusätzlichen Bedarf keineswegs gerecht werden. Die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes ist sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht abbildbar, daher wird ein Neubau mit einer Betreuungskapazität von 80 Kindern notwendig.

Der Neubau soll als Verbund mit der Grund- und Oberschule sowie dem Hort einen Campus bilden und so eine ganzheitliche Betreuung vom Krippen- bis in das Schulalter sicherstellen.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in Ihrer Sitzung, am 27.08.2024, die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße, Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 66.-08./2024

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Frau Unger erfragt, ob es bereits Prognosen in Bezug auf Förderung der Maßnahmen gibt. Herr Müller teilt mit, dass zunächst die Projektskizzen an die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) übermittelt wurden, welche sodann im Rahmen einer Werkstattsitzung über die Vorhaben befindet. Im Anschluss hängt die Bewilligung von Fördermitteln, zunächst von der Entscheidung der IMAG und sodann von der ILB als Bewilligungsstelle ab.

#### TOP 6

##### Durchführungsbeschluss für den Umbau eines Bestandsgebäudes zum Hort

###### Beschlussvorlage 3

Herr Müller informiert die Abgeordneten darüber, dass aufgrund der räumlichen Engpässe im Haus II der Grund- und Oberschule bereits jetzt eine Doppelnutzung (Schule, Hort) von Räumen nötig ist, um die Betreuungskapazität im Hort von 110 Kindern zu gewährleisten. Ein zusätzlich durch den Aufwuchs am Bundeswehrstandort entstehender Bedarf kann keineswegs gedeckt werden. Die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes ist sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht abbildbar. Aus diesem Grund wird der Umbau eines vorhandenen Gebäudes (ehemalige Post) zum Hort mit einer Betreuungskapazität von 130 Kindern notwendig. Die Maßnahme soll als Verbund mit der Grund- und Oberschule einen Campus bilden und so eine ganztägliche Betreuung sicherstellen.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in Ihrer Sitzung, am 27.08.2024, die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ für den Umbau eines Bestandsgebäudes zum Hort in der Bahnhofstraße, Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 67.-08./2024

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Frau Lange betritt den Sitzungsraum und nimmt ab 19:28 Uhr an der Sitzung teil.

## TOP 7

### Beratung und Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Region Elbe-Elsteraue

#### Beschlussvorlage 4

Anhand verschiedener digitaler Vorlagen erläutert Herr Müller die Beschlussvorlage und teilt mit, dass aufgrund des mit dem Ausbau des Bundeswehrstandortes Schönewalde/Holzdorf einhergehenden, prognostizierten Bevölkerungszuwachses, vor allem im Nord-Westen des Elbe-Elster-Kreises, sich die Notwendigkeit ergibt, die derzeit gültige Schulentwicklungsplanung für die Region Elbe-Elsteraue gemäß § 102 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes fortzuschreiben.

So wird die prognostizierte Entwicklung des Schulstandortes der Region Elbe-Elsteraue bis zum Schuljahr 2029/30 in der Teilfortschreibung dargestellt. Die Daten erfolgten auf Grundlage der gemeldeten Einwohnerdaten sowie den in den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Standortentwicklung und Bildungsinfrastruktur“ der Task Force Fliegerhorst Holzdorf erarbeiteten Modellannahmen und Berechnungen der Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerk.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben als Träger der Grund- und Oberschule Ernst-Legal erklärt sich mit der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Elbe-Elster bis zum Schuljahr 2029/30 in seiner Sitzung am 27.08.2024 einverstanden.

Jedoch sollte auf der Seite 17 Pkt. 2.6 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben – Grundschulteil der Absatz 1 Satz 2 wie folgt ergänzt werden:

Der Satz „Der Grundschulteil der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben ist, bedingt durch die vorhandenen Räumlichkeiten, ein- bis zweizügig genehmigt und fasst maximal neun Klassen.“ Ist mit dem Wortlaut „... vorhandenen Räumlichkeiten und bei Doppelnutzung durch den Hort, ein- bis ...“ zu ergänzen. Gemäß der Betriebserlaubnis vom 03.08.2023 stehen dem Hort die Räumlichkeiten der Grundschule als Doppelnutzung zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 68.-08./2024

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 8

### Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 152 in der Gemarkung Werchau

#### Beschlussvorlage 12

Herr Müller teilt mit, dass die Stadt Schlieben Eigentümerin des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 152, mit einer Gesamtgröße von 450 m<sup>2</sup>, ist.

Das Flurstück 152 ist mit einer Schuppenanlage bebaut, auch befindet sich eine Klärgrube auf dem Grundstück. Entsprechend der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Schlieben für das Gebiet Werchau liegt das komplette Flurstück im Außenbereich. Eine Vermessung ist erforderlich.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> des kommunalen Flurstücks 152, Flur 4, in der Gemarkung Werchau.

## TOP 9

### Anträge und Verschiedenes

#### PV-Freiflächenanlage Jagsal

Der Investor getproject GmbH & Co. KG aus Kiel beantragt die Verlängerung der Laufzeit in Durchführungs- und Erschließungsverträgen zur PV-Freiflächenanlage im OT Jagsal von 25 auf 30 Jahre. Laut Angaben des Investors sind durch die gesunkenen Strompreise im letzten Jahr, die Anforderungen an Projektfinanzierungen erheblich gestiegen. Die PV Jagsal hat keine EEG-Förderung, sondern muss den Strom am Markt über einen PPA-Vertrag verkaufen. Aufgrund des städtebaulichen Vertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren, wird die Stadt Schlieben unverbindlich bezüglich einer 5-jährigen Verlängerung des Vertrages angefragt. Die Abgeordneten erheben grundsätzlich keine Einwände für den Fall, dass der finanzielle Ausgleich gewährleistet ist.

#### Alte Bäume als Kulturdenkmal

In einem Schreiben der TU Dresden wird mitgeteilt, dass die Winter-Linde auf den Weinkellern in Schlieben als Vorschlag zur Ausrufung 2024/25 als Nationalerbe-Baum Deutschlands ausgewählt wurde. Die Linde ist aus Sicht der Technischen Universität Dresden deutschlandweit so einmalig und besonders, dass sie als 4. Vertreter des Bundeslandes Brandenburg unter die 100 auserwählten Bäume aufgenommen werden soll.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag zugestimmt.

## TOP 10

### Einwohnerfragestunde

Frau Schülzchen eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Zierden greift das Thema „Fäkalkeime im Trinkwasser im OT Wehrhain“ auf. Er selbst hatte Beschwerden nach dem Verzehr des Wassers und erfragt die Hintergründe und die Ursache für die verzögerte Informationsweitergabe.

Herr Müller erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Wasserversorger seine Störungen ausschließlich auf der eigenen Internetseite kommuniziert. Für ihn ein möglicher Grund, warum die Information so verzögert an die Öffentlichkeit ging. Herr Förster regt an, von den Wasserversorgern allgemein ein Konzept zur Informationsweitergabe anzufordern. Nur so kann eine Überprüfung der Meldewege stattfinden und festgestellt werden, an welcher Stelle die Vorgabe nicht eingehalten wurde.

Herr Müller verspricht die Angelegenheit durch die zuständige Abteilung im Amt erneut prüfen zu lassen, ebenso wird Herr Zierden nach Aufklärung in Kenntnis gesetzt (per E-Mail).

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtsdirktor